

## Wirrwarr von verschiedenen Begriffsverwendungen

In der UW-Ausgabe vom 7. Januar wurde über die Initiative Quellwasser des Vereins Gotthard-Connects berichtet. Der Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten nimmt als Verband die Interessen der Mineralwasserquellen in der Schweiz wahr und nimmt wie folgt Stellung:

Natürliches Mineralwasser muss am Ort seiner Quelle unbehandelt in verschliessbare Behältnisse abgefüllt werden. Dies schreibt der Gesetzgeber in der Verordnung über Trink-, Quell- und Mineralwasser vor. Einerseits wird so die Naturbelassenheit eines Adalbodner- oder Valser-Mineralwassers bis auf den Tisch des Konsumenten garantiert und andererseits ist es aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die einzige Möglichkeit, das kostbare Naturgut «Mineralwasser» der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen.

Dass nun ein verpacktes Lebensmittel eine andere Ökobilanz aufweist als Wasser aus dem Hahn, liegt auf der Hand. Die Behauptung aber, dass natürliches Mineralwasser 1000-mal schlechter abschneidet als Leitungswasser, entspricht nicht den Tatsachen und ist über-

holt. Vor diesem Hintergrund ist das Schlechreden von Mineralwasser, um den Verkauf von Wasserkaraffen anzukurbeln, nicht lauter und unfair.

Die Abfüller der Natürlichen Mineralwasser nehmen ihre ökologische Verantwortung wahr. Dies zeigt sich unter anderem in umfassenden Quellenschutzprojekten, von welchen ganze Regionen, Fauna und Flora profitieren. Sie sind darüber hinaus wichtige Arbeitgeber in zum Teil abgelegenen Regionen, denn durch die Verpflichtung, am Ort der Quelle abzufüllen, profitieren Ortschaften wie Eptingen, Henniez, Knutwil, Aproz et cetera von äusserst wertvollen Arbeitsplätzen. Ein wichtiges Element, welches den Wegzug von Familien zu verhindern vermag.

Es gilt darauf hinzuweisen, dass Leitungswasser und Natürliches Mineralwasser, wie Äpfel und Birnen, nicht verglichen werden können. Leitungswasser muss mehrheitlich physikalisch und/oder chemisch aufbereitet werden, damit es bedenkenlos konsumiert werden kann. Natürliches Mineralwasser muss am Ort der Quelle abgefüllt und darf keiner Behandlung unterzogen werden.

Wenn nun die Promotoren behaupten, dass Quellwasser aus dem Wasserhahn sprudelt, dann trifft das wohl in den wenigsten Fällen zu. Auch der Begriff Quellwasser ist vom Gesetzgeber klar definiert: Quellwasser ist Trinkwasser, das an der Quelle abgefüllt wird und keiner Behandlung unterworfen werden darf. Quellwasser muss bei der Abgabe an Konsumentinnen und Konsumenten die für Trinkwasser geltenden Reinheitsanforderungen erfüllen. Es muss zudem den mikrobiologischen Eigenschaften von natürlichem Mineralwasser entsprechen.

Wird nun also eine Karaffe mit der Aufschrift «Quellwasser» angeboten, dann muss auch Quellwasser drin sein, ansonsten liegt eine Täuschung der Konsumentin, des Konsumenten vor. Interessanterweise weisen die Promotoren auf diese Problematik auf ihrer Homepage beim Karaffen-Bestellformular hin. Dennoch fällt das Wirrwarr von verschiedenen Begriffsverwendungen auf, welche der wohl gut gemeinten Idee abträglich sein dürften.

Christiane Zwahlen, Leiterin Kommunikation, Verband Schweizerischer Mineralquellen und Soft-Drink-Produzenten, Zürich